

# Crash am Freitag

Beitrag von „Heinz“ vom 29. Juni 2007 um 14:45

[Zitat von dreyer-bande](#)

Hallo,  
in diesem, unseren Lande wundert ich bald garnichts mehr.  
Das würde in der Schlußfolgerung bedeuten, dass ich gefälligst beim Abstellen des Fahrzeuges auch die Ohren anzuklappen haben, da -falls sie dem Auto jemand abfährt- ich auch gegen die Schadensminderungspflicht verstoße?

Die Versicherer meinen wohl eher:  
Schadensleistungsersatzminderungsverhinderungspflicht?



Gruß

Alles anzeigen

Hallo Hannes,

letztlich darf man sich beim Abstellen wohl gar nicht irgendwo hinstellen, wenn dort später ein Unfall passiert. Dann hat man zwar minderschwer aber immerhin gegen die Schadensminderungspflicht verstossen. 😞

Also eigentlich bin ich letzte Woche auch selbst Schuld gewesen, denn ich hätte ja letzte Woche auch 2 Minuten früher fahren können, oder später. 🙄

Es gibt hier wirklich scheinbar nichts, was es nicht gibt. 🤔

Gruß

Heinz